

Grundthesen zur Jagd

Ökonomisch-ökologischer Rahmen

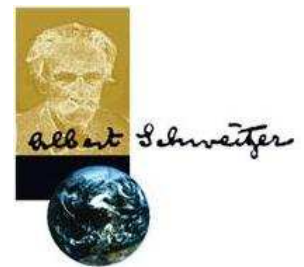
- Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd auf der einen Seite sowie die Zersiedelung unberührter Naturlandschaft auf der anderen Seite sind primär verantwortlich für die drastische Reduzierung der Artenvielfalt.
- Intensive Agrarwirtschaft raubt der Tierwelt den Lebensraum; überlebende Tiere werden durch ausufernde Bejagung sukzessive an den Rand des Aussterbens getrieben.
- Die Forstwirtschaft ist an einer Gewinnmaximierung der Holzerträge orientiert. Das Schlagwort „Wald vor Wild“ definiert die Situation, Wildtiere sind der Störfaktor dieser Industrie. Waldschäden durch Verbiss sind nachweislich Vorwand, Wildtiere gewaltsam an einen nach wirtschaftlichen Interessen definierten Normbestand anzugleichen. Die gesamte freie Natur wird zu einem Freiland-Industriekomplex umgebaut.

Psychologisch-pathologische Komponente

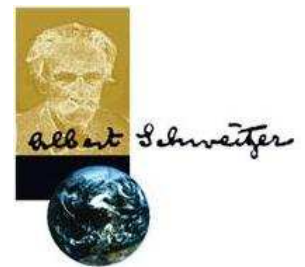
- Felder und Wälder sind zum Teil in Privatbesitz, zum Teil in Staatsbesitz. Der Staat ist per Verfassung Sachwalter des Volksvermögens; Wildtiere gehören somit dem gesamten Volk und nicht einer Minderheit von Jägern, die sich zum alleinigen Nutzer der Tiere aufgeschwungen hat. „Naturschutz“ durch Jagd findet nicht statt, Trophäenkult und Schießvergnügen sind vorrangig. Die Jagd ist ein weitgehend lustbetonter und breit gestreuter Arten-Terrorismus.
- Jagd ist die letzte legale Möglichkeit, in Friedenszeiten mit der Waffe ungestraft zu töten. Sie ist die letzte Möglichkeit, dem Tötungstrieb hemmungslos nachzugehen. Waffenbesitz birgt – wie Beispiele drastisch belegen – immer die Gefahr des Missbrauchs.
- Anzutreffen sind in diesem Umfeld vorwiegend mental entsprechend gelagerte Individuen, denen Mitgefühlsmöglichkeit hochgradig fehlt. Ein Blick in Jägerzeitungen bestätigt dies und offenbart regelmäßig ein beängstigendes Tötungsvergnügen.
- Der Neurologe und mehrfach ausgezeichnete Psychoanalytiker und Schriftsteller Paul Parin erklärte in seinem viel beachteten Buch „Die Leidenschaft des Jägers“ (Europäische Verlagsanstalt, 2003): „Die wirkliche Jagd ist ohne vorsätzliche Tötung nicht zu haben. Leidenschaftlich Jagende wollen töten. Jagd ohne Mord ist ein Begriff, der sich selber aufhebt ... Und weil es sich bei der Jagd um Leidenschaft, Gier, Wollust handelt – um ein Fieber eben –, geht es ... um sex and crime, um sexuelle Lust und Verbrechen jeder Art, um Mord und Lustmord.“

Juristisch-strukturelle Komponente

- Jagd ist in Strukturen eingebunden, die demokratische Regeln konterkarieren. Jäger sind oftmals Leiter der Jagdbehörden, entscheiden in eigener Sache über Auslegung, Anwendung und Sanktionen jagdlicher Vorgänge. Diese jagdfreundlichen Strukturen decken personell den gesamten gesellschaftlichen Bereich – vom Handwerker bis zum Minister – ab, ein Netzwerk, das den Beteiligten Vorteile und Abhängigkeiten garantiert.
- Aufgrund dessen herrscht in den Wäldern weitgehend Rechtsfreiheit, Kontrollen der Jagd von behördlicher Seite finden so gut wie nicht statt. Jagdschutz ist zurückdelegiert an die Jäger, so dass sich innerhalb des Staates ein autonomes, selbstverwaltendes Interessensystem etabliert hat.



- Die intensive Jagd – insbesondere auf Schwarz- und Rehwild – wird mit Schäden der Landwirtschaft und überhöhter Population begründet. Es gilt ausdrücklich festzustellen, dass
 1. keine summarische Schadenserfassung bei den Behörden stattfindet,
 2. die Wildbestände völlig unbekannt sind und nur aus den Abschusszahlen hochgerechnet werden,
 3. selbst die Abschusszahlen nicht systematisch erfasst werden.
- Behördlich-jagdliche Entscheidungen fallen nicht anhand fundierter Ermittlungen und Zahlenwerke, sondern unterliegen dem populistischen Kalkül der anordnenden Behörde. Alternativen zur Bejagung werden nahezu nicht in Erwägung gezogen.
- Auf Betreiben der Agrar- und Jagdlobby werden verstärkt revierübergreifende Treib- und Drückjagden durchgeführt, wobei jegliche Treibjagd tierquälerische Komponenten enthält allein aus der Tatsache, dass ungenau getroffen und nahezu wahllos geschossen wird. Für revierübergreifende Maßnahmen existiert als Gesetzesgrundlage im Jagdrecht lediglich der §10a BJagdG. Diese Vorschrift sieht vor, dass zum Zwecke der Hege des Wildes revierübergreifende Hegegemeinschaften gebildet werden können. §1 Abs. 1 BJagdG unterscheidet dabei eindeutig zwischen „Hege“ und „Jagdausübung“. Unter „Hege“ versteht das Gesetz den Schutz und die Pflege wildlebender Tiere, wohingegen sich die „Jagdausübung“ auf das Nachstellen, Fangen und Erlegen von Wild bezieht. Deutlich wird diese Trennung von „Hege“ und „Jagdausübung“, indem die Pflicht zur Hege beim Grundstückseigentümer verbleibt, auch wenn das Jagdausübungsrecht an die Jagdgenossenschaft abgetreten wird. Nach alledem gibt es keine gesetzliche Grundlage für die revierübergreifende Jagdausübung.
- Keinerlei fundiertes Zahlenmaterial liegt für alle anderen Tierarten vor. Beispielsweise unterliegt die Fuchs- und Vogeljagd keiner Beschränkung durch Abschussbegrenzungen, sodass es dem einzelnen Jäger frei steht, nach Belieben zu jagen. Dieser Freibrief begründet einen nie gekannten Wildtierterrorismus durch Antianimalisten.
- Die gewachsenen Sozialstrukturen vieler Wildtiere, vor allem der Wildschweine, werden durch Jäger zerschossen. Leittiere, welche die Vermehrungsraten kontrollieren, sind in den Rotten und Verbänden kaum noch vorhanden. Die Populationsdynamik ist durch den erheblichen und immer mehr zunehmenden Jagddruck enorm gestiegen.
- Die Füchse, die in freier Natur monogam und reviertreu sind, werden zum Ortswechsel gezwungen, um sich neue Partner zu suchen, da die Paare durch die Jäger auseinander geschossen werden. So werden durch Zerstörung sozialer Tierstrukturen nicht nur neue Paarbildungen verursacht, jedes weibliche Tier befruchtet und damit die Geburtenrate erhöht, sondern auch verstärkt Krankheiten übertragen, welche angeblich durch die Jagd bekämpft werden sollen.
- Die Vogeljagd, speziell die Enten- und Gänsejagd, verursacht eine undifferenzierte Tierselektion ohnegleichen. Der Vogel, der auf seinen länderübergreifenden Flügen den Nachstellungen in einem Jagdrevier entkommen ist, unterliegt den gleichen Verfolgungen auf seinen Stationen im nächsten und übernächsten Revier. Diese Tiere sind dem lustorientierten Tierselekteur schutzlos ausgeliefert. Desaster in der Sozialstruktur betroffener Tiervverbände und im Artengefüge ganzer Vogelbestände sind damit vorprogrammiert. Durch die Verwendung von Schrotmunition, die vielfach nicht sofort tödliche Steckschüsse mit inneren Verletzungen verursacht, erleiden jährlich Hunderttausende angeschossener Tiere einen langsamen, qualvollen Tod.



- Für das reine Schießvergnügen gezüchtete und in Mitteleuropa ursprünglich nicht heimische Tiere wie z.B. Fasanen dokumentieren die pervertierte Auffassung von Tier- und Naturschutz. Auf der gleichen Ebene sind Winterfütterungen zu sehen. In forstlich nutzungsorientierten Stangenkulturen besteht ein ausgeprägter Mangel an Stauden, Buschwerk und Weichhölzern, sodass nur mit Hilfe der Zufütterung saisonal ungeeigneten Futters größerer Schaden im Forst verhindert und dabei gleichzeitig ein überhöhter Wildbestand zur weiterhin lohnenden Bejagung erhalten werden kann.
- Absolut dekadent und morbide sind Auslandsjagden, in denen aus reiner Tötungsgier sowohl bestandsbedrohte und oft international streng geschützte Arten als auch zahme Zuchttiere (z.B. Löwen) von pathologischen Tiertörern erlegt werden.

Ethisch-politische Komponente

- Tiere sind Individuen, die Freude und Leid, Schmerz und Glück erfahren können, die Rechte besitzen und die als Mitgeschöpfe geachtet werden müssen. Die Jagd widerspricht einem aufgeklärten, fortschrittlichen Verständnis von Natur und Tieren aufs Schärfste.
- Die Menschheit hat sich per Selbsternennung und mit keiner naturwissenschaftlichen Logik in Einklang zu bringendem Selbstverständnis mit der Berechtigung ausgestattet, ohne Gewissensprobleme über die Interessen aller andersartigen Wesen (Arten) zu entscheiden, um diese nach Lust und Laune zu versklaven, zu töten, zu züchten und zu verändern. Die Jagd ist dabei nur eine kleine Facette dieses gigantischen anthropogenen Unfugs- und Unterdrückungssystems.
- Das heutige Jagdgesetz ist aus der nationalsozialistischen Gesetzgebung hervorgegangen und in seinen Grundzügen bis heute gültig. Unverkennbar tauchen faschistoide Komponenten wie Männlichkeit, Einheit, Stärke, Riten, Symbole und die „regenerative“ Kraft von Gewalt – umdefiniert als Gewalt gegen Tiere – auf. Gerade der exzessive Bezug zur Tradition stützt diese These.
- Oft unterstützt faschistoides Gedankengut „rassisches“ Überlegenheitsgefühl und ethnische Verfolgung. Der humane Bezug hat sich bei der Jagd auf einen animalistischen Bezug transformiert und sich in einen, dem menschlichen Rassismus vergleichbaren, Antianimalismus gewandelt. Durch biologischen Ranghöhenwahn des Menschen, speziell des jagenden Menschen, gegenüber der Tierwelt ist ein faschistoider Artenselektionismus entstanden, der in einen gnadenlosen Terrorismus gegen Wildtiere ausgeübt ist. Gegenüber einigen Tierarten (z.B. Fuchs) und definierten Feindgruppen (sog. „Raubzeug“ und „Raubwild“) ist ein genozidales Handeln zu erkennen.